

Aktuelles der DGVT und des DGVT-BV

Informationen und Praxishilfen

Corona/Covid-19-Pandemie

Sonder-Ausgabe 1/2020 – 1. April 2020



Inhalt

- » Aktueller Stand: Videosprechstunde, Telefonbehandlung und Gruppentherapie
- » Anleitung und hilfreiche Tipps für die Umsetzung von Videosprechstunden
- » Arbeitsrechtliche Auswirkungen von Corona/Covid-19 auf Arbeitsverhältnisse in Praxen
- » Hilfen und Anlaufstellen in einer Ausnahmesituation – Informationen für Patient*innen
- » Die seelische Gesundheit stärken durch eine gute Kommunikation zur Bewältigung der Corona-Krise
- » Corona-Hilfen und Zuschüsse für Einrichtungen, Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer
- » Weitere Informationen
- » Die DGVT unterstützt weitere Initiativen

Liebe Mitglieder,

die Ausbreitung des Coronavirus bringt für die psychotherapeutische Versorgung vielfältige, neue Herausforderungen.

Wir haben für Sie in diesem Sonder-Newsletter aktuelle Informationen aus der Berufs-, Sozial- und Fachpolitik zusammengestellt und möchten Ihnen damit Handreichungen geben für Ihre Arbeit in den Psychotherapeutischen Praxen, Kliniken, Beratungsstellen und den anderen beruflichen Feldern. Themen sind u.a. die Umsetzung von Videosprechstunden und arbeitsrechtliche Auswirkungen von Corona/Covid-19 auf Arbeitsverhältnisse in Praxen.

Für Patient*innen entstehen derzeit eine Reihe an neuen, spezifischen Beratungsangeboten zur Unterstützung. Hierzu finden Sie einige Hinweise zu hilfreichen Beratungshotlines und Kontaktadressen für Patient*innen.

Laufend aktualisierte Informationen zum Thema Corona/Covid-19 finden Sie auf unseren Homepages (www.dgvt.de und www.dgvt-bv.de) veröffentlicht. Für unsere Berufsverbands-Mitglieder haben wir eine Vielzahl an Praxishilfen im internen Mitgliederbereich abgelegt und stehen zu unseren Sprechzeiten selbstverständlich auch für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen - bleiben Sie gesund,
Ihre Bundesgeschäftsstelle

Aktueller Stand: Videosprechstunde, Telefonbehandlung und Gruppentherapie

- **Videosprechstunde und Gruppentherapie - befristete Sonderregelungen zur Erleichterung der Durchführung von Psychotherapie während der Coronavirus-Krise**

Die KBV hat nach Forderungen u.a. unseres Verbands und vieler weiterer Akteure im Bereich der Selbstverwaltung einige Sonderregelungen zur Erleichterung der psychotherapeutischen Versorgung während der Corona-Krise beschlossen. Sie betreffen die Videosprechstunde und die Umwandlung von Gruppentherapien in Einzeltherapien. Die Regelungen gelten bis 30. Juni 2020 und betreffen die Psychotherapie und die Neuropsychologische Therapie.

Ab sofort bis zum 30. Juni 2020 gilt:

- Psychotherapeutische Sprechstunden per Video: in Ausnahmefällen möglich, z. B. wenn ein Aufsuchen der Praxis dem Patienten nicht zumutbar ist
- Probatorische Sitzungen per Video: in Ausnahmefällen möglich, z. B. wenn ein Aufsuchen der Praxis dem Patienten nicht zumutbar ist
- Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden: für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Min.) darf je eine Einzelsitzung durchgeführt werden (50 Min.), formlose Anzeige bei der Krankenkasse erforderlich
- Neuropsychologische Therapie: Probatorische Sitzungen dürfen auch in der Neuropsychologischen Therapie per Video durchgeführt werden.

Ausführliche Hinweise (auch zur Abrechnung der jeweiligen Leistungen) finden Sie [hier](#).

Den Beschluss von KBV und Kassen (GKV-Spitzenverband) im Wortlaut „Sonderregelungen zur Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung aufgrund von SARS-CoV-2 vom 23. März 2020“ finden Sie [hier](#).

- **DGVT-BV-Info: Videosprechstunde - Behandlungsvertrag, Informationsblatt und Einwilligung Datenschutz**

Der DGVT-BV hält für seine Mitglieder ein ausführliches Paket bereit mit neu erstellten Muster-Formularen zur Verwendung bei der Videosprechstunde:

- Unseren bisherigen DGVT-BV-Behandlungsvertrag mit den notwendigen Ergänzungen zur Videosprechstunde
- Patient*innen-Informationsblatt (auch in englischer Sprache)
- Einwilligungserklärung Datenschutz für die Videosprechstunde (auch in englischer Sprache)

Der Behandlungsvertrag verweist explizit auf die Vorlage des neuen Patient*innen-Informationsblattes Videosprechstunde. Wir empfehlen aus rechtlicher Sicht die gesonderte Einwilligung in die Datenerhebung durch die Patient*innen. Überreichen Sie daher Ihren Patient*innen bitte jeweils alle drei [Dokumente](#) vor Beginn der Behandlung.

- **Aktuelle DGVT-BV-Praxishilfe zur „Abrechnung von Videosprechstunden“**

Wir haben eine ausführliche Übersicht mit Abrechnungsbeispielen zu folgenden Konstellationen in der Praxis erstellt, in denen die Videobehandlung jetzt zum Einsatz kommen kann. Die Übersicht finden Sie veröffentlicht im DGVT-BV-Mitgliederbereich: [Hier](#)

- Neuaufnahme eines/einer Patient*in bei ausschließlicher Durchführung von Videositzungen in der Richtlinienpsychotherapie
- Neuaufnahme eines/einer Patient*in bei gemischter Durchführung von persönlichen Sitzungen und Videositzungen in der Richtlinienpsychotherapie
- Integration von Videositzungen in eine bereits laufende Richtlinienpsychotherapie
- Integration von Videositzungen in eine bereits laufende Richtlinienpsychotherapie im Rahmen der Rezidivprophylaxe
- Neuaufnahme eines/einer Patient*in bei gemischter Durchführung von persönlichen Sitzungen und Videositzungen auch mit Bezugspersonen in der Richtlinienpsychotherapie

Sie finden auf S. 9 der Übersicht auch ein Abrechnungsbeispiel zur „Neuaufnahme eines/einer Patient*in über Videosprechstunden“, das die neue Sonderregelung bereits aufgreift, die die KBV am 23. März 2020 veröffentlicht hat. [Link](#)

- **DGVT-BV-Info: Videobehandlung - Welchen Videodienstleister soll ich auswählen?**

Grundsätzlich gibt es derzeit 21 Anbieter, die von der KBV zertifiziert sind. Für die Behandlung von GKV-Patient*innen dürfen nur diese Programme eingesetzt werden. Für Privatpatient*innen wäre es auch denkbar andere Anbieter zu nutzen, jedoch raten wir nicht dazu. Die Zertifizierung gewährleistet zumindest einen gewissen Standard.

Alle KBV-zertifizierten Anbieter finden Sie [hier](#).

Die Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte legt die Anforderungen an die Firmen fest, welche Software für Videositzungen zur Verfügung stellen. [Link](#)

- **Telefonbehandlung – Aktueller Stand bei den Kassen und einzelnen Landes-KVen**

Behandlungen per Telefon sind grundsätzlich möglich, können aber zurzeit noch nicht in allen KVen abgerechnet werden. In einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen gibt es bereits Ausnahmen bei den fachgruppenspezifischen Gesprächsleistungen (u. a. 23220). Die Kassen sperren sich derzeit noch gegenüber der vollumfänglichen Öffnung (analog zur Videobehandlung) für Telefonbehandlung. Einzelne KVen haben hier jedoch teils schon weitreichende Erleichterungen genehmigt, z.B. die KV Rheinland-Pfalz. Erlaubt ist in Rheinland-Pfalz nicht nur die Gesprächsziffer („10-Minuten-Modul“), sondern auch Richtlinien-Psychotherapie (KZT/LZT, EBM-Ziff. 35421 ff.). [Link](#)

Zur Telefonbehandlung stehen wir als Verband weiterhin im Kontakt mit KBV und Kassen. Wir hatten uns vorletzte Woche bereits in einem gemeinsamen Schreiben mit der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie an KBV, Kassen und BMG gewandt mit der Forderung nach Erleichterungen für die Telefonbehandlung insbesondere für ältere und vulnerable Patient*innen. [Link](#)

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) forderte am 26. März 2020, dass Psychotherapeut*innen Sprechstunde, Probatorik und Behandlung während der Coronakrise auch per Telefon anbieten können. [Link](#)

Der DGVT-Berufsverband hat sich dieser Forderung der BPtK inhaltlich angeschlossen. Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden.

- **DGVT-BV-FAQ: Kann Gruppentherapie jetzt noch durchgeführt werden?**

Antwort:

Es gibt derzeit kein ausdrückliches gesetzliches Verbot für Gruppentherapie in der ambulanten Psychotherapie (Gruppen zwischen 3-8 Personen plus den/die Behandler*in). Es bleibt also, juristisch gesprochen, zunächst Ihre individuelle Entscheidung im Einzelfall.

Der DGVT-BV sieht nicht, dass die Empfehlungen des RKI zur Minimierung des Infektionsrisikos und die bestehenden Hygienevorschriften zuverlässig bei einer Gruppentherapie eingehalten werden könnten (Abstand >2 m, Hinweise zur Raumluft), in einem üblicherweise nicht sehr großen Raum mit geringer Raumhöhe (Stichwort Verdünnung, d.h. häufiges Lüften – fraglich, ob das ausreichend wäre in Ihrem Gruppenraum).

Wir empfehlen daher, dass Sie alle jetzt aus Ihrer fachlich-psychotherapeutischen Sicht entscheiden (eigenverantwortlich in Bezug auf Ihren individuellen Einzelfall in Ihren Praxisräumen, mit Ihren konkreten Patient*innen), welche Patient*innen aus den Gruppen dringend in eine Einzeltherapie übergeführt werden müssen und welche Patient*innen in einigen Wochen wieder zur regulären Gruppentherapie einbestellt werden können und währenddessen keine Einzelsitzungen benötigen.

Gruppentherapie wird im Bereich der Vertrags-Psychotherapie meist ergänzend zur Einzeltherapie durchgeführt. Hier sollte derzeit geprüft werden, ob Videobehandlung genutzt werden kann. Patient*innen mit aktuell hoher Krankheitslast wären ohnehin nicht ausschließlich im Gruppensetting zu behandeln.

Anleitung und hilfreiche Tipps für die Umsetzung von Videosprechstunden

Kostenloses DGVT-BV-Webinar „Einführung und Nutzung von Videositzungen in der Psychotherapie“

Rund um die Einführung und Nutzung von Videosprechstunden gibt es eine Reihe von Fragen, die wir in diesem Webinar aufgreifen möchten.

Wir geben Ihnen zunächst einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen, die für gesetzlich Versicherte und Privatpatient*innen gelten, und stellen Ihnen Informationen zur Abrechnung zur Verfügung. Außerdem zeigen wir Ihnen den Weg bis zur Durchführung der ersten Videositzung auf. Unsere Referentin, Nina Engstermann, Psychologische Psychotherapeutin, berichtet dabei von eigenen Erfahrungen aus ihrer Praxis.

Die Webinar-Aufzeichnung können Sie [hier](#) kostenlos abrufen. Eine Zusammenstellung zugehöriger aktueller Informationen und FAQs, bspw. „Videosprechstunde - Behandlungsvertrag, Informationsblatt und Einwilligung Datenschutz“, finden Sie [hier](#).

Einführung und Nutzung von Videositzungen in der Psychotherapie

1. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

BENÖTIGTE HARDWARE

auf Seiten des Therapeuten und des Patienten

- Bildschirm
- Kamera
- Mikrophon
- Lautsprecher
- Internetanschluss

Optional

- einen professionellen Hintergrund oder Greenscreen
- Stativ
- Lichttechnik

Nina T. Engstermann | Einführung und Nutzung von Videositzungen in der Psychotherapie | 4

Arbeitsrechtliche Auswirkungen von Corona/COVID-19 auf Arbeitsverhältnisse in Praxen

Wir möchten unseren Mitgliedern, die Angestellte in ihrer Praxis haben und Mitgliedern, die selbst Angestellte in Praxen sind, die Möglichkeiten darstellen, wie das Kurzarbeitergeld zur Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse und des Betriebes genutzt werden kann und wie der Eintritt von Arbeitslosigkeit durch Kündigungen bei vorübergehenden Arbeitsausfällen vermieden werden kann. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, gemeinsam ins Gespräch zu gehen, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung für die vor uns stehenden Wochen und Monate zu finden.

COVID-19 und die damit verbundene wirtschaftliche Situation auch in den Psychotherapeutischen Praxen stellt im Übrigen aus rechtlicher Sicht keinen wichtigen Grund dar, der zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Sie finden abgelegt folgende Unterlagen: [Link](#)

1. DGVT-BV-Info: Auswirkungen von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) auf Arbeitsverhältnisse – Hinweise zu Kurzarbeit und Umgehung von Kündigung
2. Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) – Leistungsantrag
3. Anzeige über Arbeitsausfall
4. Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes (Kug)

Hilfen und Anlaufstellen in einer Ausnahmesituation – Informationen für Patient*innen

- Die Ausbreitung des Corona-Virus bringt für uns alle Situationen mit sich, die wir so noch nicht erlebt haben.

Weil alle Menschen unterschiedlich sind, gehen wir auch individuell verschieden mit solchen Situationen um. Für manche Menschen können die jetzt notwendigen Einschränkungen im Alltag psychisch sehr belastend sein.

Deshalb haben die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e.V. und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e.V. auf diesen Seiten einige Empfehlungen zusammengetragen, mit deren Hilfe die Herausforderungen besser zu meistern sind. [Link](#)

COVID-19: Wie Sie Versammlungsverbot, Ausgangsbeschränkungen, Quarantäne und häusliche Isolation psychisch meistern
Hilfen und Anlaufstellen in einer Ausnahmesituation

Die Ausbreitung des Corona-Virus bringt für uns alle Situationen mit sich, die wir so noch nicht erlebt haben. Weil alle Menschen unterschiedlich sind, gehen wir auch individuell verschieden mit solchen Situationen um. Für manche Menschen können die jetzt notwendigen Einschränkungen im Alltag psychisch sehr belastend sein. Deshalb haben die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) auf diesen Seiten einige Empfehlungen zusammengetragen, mit deren Hilfe die Herausforderungen besser zu meistern sind. Finden Sie für sich aus, was zu Ihnen passt. Und holen Sie sich bei Bedarf rechtzeitig Hilfe, bevor eine Situation zu eskalieren droht. Auch dafür finden Sie hier die passenden Telefonnummern.

Zusammenleben auf engem Raum und bei fehlenden Rückzugsmöglichkeiten kann zu Stress und Konflikten führen. Streit und sogar die Ausbreitung oder Anwendung von Gewalt können die Folge sein. Wenn Sie Kinder haben, werden diese zusätzlich beeinträchtigt und unterhalten werden. Oder Sie leben alleine und fühlen sich vereinsamt. Oder es ist Ihnen schlichtweg langweilig, weil Sie die Wohnung nicht verlassen sollen. Womöglich machen Sie sich aber auch Gedanken über Ihre berufliche und finanzielle Zukunft, die wegen der Corona-Krise unsicher ist.

Wenn Sie sich in dieser Situation Sorgen machen, Angst oder Ärger verspüren, dann ist das zunächst eine normale Reaktion. In jedem Fall ist es wichtig, diese Gefühle zu erkennen und damit umzugehen. Halten Sie sich selbst mit den folgenden Tipps und Ideen – oder holen Sie sich Hilfe von anderen, zum Beispiel unter den nachfolgenden Telefonnummern.

Benutzen Sie Hilfe? Hier finden Sie Rat und Unterstützung:

Psychologische Soforthilfe
täglich 9 – 18 Uhr: 0800 000 08 04
(kostenlos, Angebot von Helpline.de)
Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche: 116 111
Elternhotline: 0800 111 0850
Pflegekassen: 030 2017 9131
Hilfswissen: (Sonntags von 14h): 0800 404 0020
Hilfswissen „Gewalt gegen Frauen“: 0800 011 5018
Arztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Telefonseelsorge: 0800 1110111 / 0800 1110222

dgvt Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.
dgvtBV Berufsverband Psychosoziale Berufe

- **Informationen von Behörden und Forschungseinrichtungen zum Corona-Virus in 15 Fremdsprachen**

Der Verein Ethno-Medizinisches Zentrum hat im Rahmen des interkulturellen Gesundheitsprojekts "Mit Migrant*innen für Migrant*innen (MIMI)" Informationen von Behörden und Forschungseinrichtungen zum Corona-Virus in 15 Fremdsprachen zusammengefasst. Auf dem Informationsblatt wird u. a. beschrieben, wie man sich vor dem Virus schützen kann, worauf man in Quarantäne achten muss usw. [Link](#)

- **Aktuelle Informationen der Bundesregierung** über den aktuellen Stand zum Coronavirus auf verschiedenen Kanälen und in verschiedenen Sprachen. [Link](#)

Die seelische Gesundheit stärken durch eine gute Kommunikation zur Bewältigung der Corona-Krise

Die DGVT begrüßt und unterstützt nachdrücklich die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung, der Länder und der Gemeinden, um die Ausbreitung des Coronavirus zu entschleunigen. Die Menschen benötigen in dieser Zeit positiv formulierte Handlungsempfehlungen, mit deren Umsetzung sie ihren eingeschränkten Alltag wieder gestalten und strukturieren können. Hierzu hat die DGVT eine Stellungnahme veröffentlicht: [Link](#)

Corona-Hilfen und Zuschüsse für Einrichtungen, Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmer

- **Sozialschutzpaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2020 verschiedene Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, die am 25. und 26. März 2020 im Bundestag beraten und am 27. März 2020 vom Bundesrat abschließend verabschiedet wurden. Dazu zählt auch das Sozialschutzpaket aus dem BMAS.

Das Gesetz berechtigt und verpflichtet die Leistungsträger des Sozialgesetzbuches (Arbeitsverwaltung, Rentenversicherung, Träger der Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe etc.) sowie das BAMF die soziale Infrastruktur zu sichern, für deren Finanzierung sie jeweils zuständig sind. Gesichert werden diejenigen Einrichtungen, die auf Basis einer Leistungsvereinbarung, eines Auftrags oder einer Zuwendung tätig sind, aber wegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise nicht oder nicht in vollem Umfang weiter tätig sein können. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass der freie Träger bereit ist, seine Ressourcen zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur ist auf 75% der bisherigen durchschnittlichen Einnahmen von dem jeweiligen Leistungsträger begrenzt. Dahinter steckt die Vorstellung, dass Kosten durch Kurzarbeit oder durch andere Einsparungen gesenkt werden können oder dass einzelne Bereiche auch vollständig normal weiter betrieben und finanziert werden können. Die Länder können den Höchstsatz anheben.

Die Zuschüsse müssen beim Leistungsträger beantragt werden. Sie werden durch Bescheid oder Vertrag bewilligt. Der Unterstützungszeitraum endet am 30. September 2020 und kann durch Rechtsverordnung des Bundes bis 31. Dezember 2020 verlängert werden. Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung können die Leistungsträger eine Spitzabrechnung vornehmen, in der geprüft wird, ob und inwieweit es zu Doppelzahlungen gekommen ist.

Vollständige Kommentierung des Paritätischen Gesamtverbandes zum Art. 10 des Sozialschutzpakets und die geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur finden Sie hier: [Link](#)
Häufige Fragen zum Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag finden Sie hier: [Link](#)

Der Bundestag hat umfangreiche Hilfspakete für die Bereiche Gesundheit und Arbeit und Soziales verabschiedet, um die negativen Folgen der Corona-Epidemie für Beschäftigte und das Gesundheitswesen abzumildern. Hier finden Sie weitere Informationen dazu. [Link](#)

- **Schutzschirm für Vertragspsychotherapeutische Praxen beschlossen – Welche Anspruchsvoraussetzungen gelten?**

Das Gesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen in Gesundheitseinrichtungen infolge von COVID-19 hat am 27. März 2020 den Bundesrat passiert. Es enthält auch Umsatzgarantien für Praxen von niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Ziel des Gesetzes ist es, die ambulante Versorgung der Bevölkerung während der Coronavirus-Pandemie auch bei reduzierter Inanspruchnahme durch Patient*innen zu sichern und drohende Praxisschließungen abzuwenden. Es enthält zugleich umfangreiche Finanzhilfen für den Krankenhaus- und Pflegebereich: [Link](#)

Inwieweit hier das Kriterium sinkender Fallzahlen als alleiniges Kriterium für den Anspruch auf eine Ausgleichzahlung tauglich ist, ist fragwürdig.

Wir werden Sie zum Thema Entschädigung / Ausgleichszahlungen für Psychotherapeutische Praxen weiter informieren, sobald auch erste Probe-Berechnungen vorliegen.

- **Schutzschirm schließt Privat- /Kostenerstattungspraxen nicht mit ein**


Das Gesetz zum Ausgleich finanzieller Belastungen in Gesundheitseinrichtungen infolge von COVID-19 (s. Beitrag oben) schließt Privat- und Kostenerstattungspraxen nicht mit ein. Diese Praxen, die neben der vertragsärztlichen Versorgung einen wertvollen Beitrag zur Versorgung und Bewältigung der Krise leisten, können derzeit nur von den allgemeinen Unterstützungs-Paketen der Bundesregierung sowie von regionalen Unterstützungsangeboten Gebrauch machen, sofern ihre Praxis durch Patienten-Rückgang gefährdet ist.

Der DGVT-BV prüft derzeit, für welche Konstellationen Ansprüche aus den verschiedenen Hilfe-Paketen (z.B. für Solo-Selbstständige und Klein-Unternehmer*innen) geltend gemacht werden können von Kostenerstattungs-Praxen.

- **DGVT-BV-Info: Corona-Soforthilfen für Selbstständige und Freiberufler - Alle Bundesländer im Überblick**

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern. Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können kontaktiert werden sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch für Bundes-Soforthilfen: [Link](#)

Weitere Informationen

- **DGVT veröffentlicht Informationstext „Strategien der kognitiven Verhaltenstherapie (KVT) zur Verbesserung der psychischen Gesundheit während der COVID-19-Pandemie“**
Im Namen der WCCBT (World Confederation of Cognitive and Behavioural Therapies) wurde mit einer internationalen Gruppe an klinischen Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen ein Informationstext erstellt. Die Autor*innen würden sich freuen, wenn das Dokument möglichst weite Verbreitung finden könnte (Therapeut*innen, Behandler*innen und Patient*innen). Die Fachinformation liegt in deutscher und in englischer Sprache vor. [Link](#)
 - **Kinderschutzhotline: "Kitteltaschenkarte" mit hilfreichen Informationen zum Thema Covid-19**
Die Kinderschutzhotline hat eine auf die aktuelle Situation angepasste "Kitteltaschenkarte" mit hilfreichen Informationen zum Thema Covid-19 veröffentlicht. Enthalten sind neben Ratschlägen für Fachkräfte im Kinderschutz (medizinische, therapeutische und pflegerische Fachkräfte im Kontakt mit besonders belasteten Familien) auch Adressen für Kontaktmöglichkeiten für Eltern. [Link](#)
- 
- **Telefonkonferenzen verstärkt nutzen in Zeiten von Corona? Tipps vom Paritätischen**
Sie planen eine Telefonkonferenz und brauchen Tipps für die Umsetzung? Der Paritätische Gesamtverband bietet einen „Werkzeugkoffer“ mit hilfreichen Tipps an. [Link](#)
 - **Ver.di veröffentlicht Infos für Beschäftigte rund um das Thema Corona**
Die SARS-CoV-2 Pandemie bringt besondere Belastungen für unser Gesundheitssystem mit sich und betrifft die Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Unikliniken, Reha-Einrichtungen, Behindertenhilfe und den Rettungsdiensten in besonderer Weise. Verdi hat FAQ zur Information von Beschäftigten auf ihrer [Homepage](#) bereitgestellt.

Die DGVT unterstützt folgende weitere Initiativen

- **Offener Brief des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb) zur Corona-Pandemie**
Das nfb fordert Unterstützung durch konkrete Maßnahmen und Angebote für selbständige Berater*innen im Arbeitsfeld Bildung, Beruf und Beschäftigung, freiberuflichen Coaches, Supervisor*innen, Counselor, Trainer*innen der Erwachsenenbildung sowie anderen Freiberufler*innen. Die DGVT ist Mitglied im nfb und unterstützt diese Forderung. [Link](#)
- **Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V. (DGfB) fordert wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen in der Corona-Krise**
Die DGfB schreibt Landes- und Bundesministerien an, um darauf hinzuwirken, dass die betroffene Berufsgruppe der freiberuflichen und selbstständigen Berater*innen, die als Coaches und Supervisor*innen tätig sind, in der Corona-Krise in die Planungen wirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden. Als Mitglied der DGfB unterstützt die DGVT diese Forderung. [Link](#)
- **Kassenwatch-Sondernewsletter erscheint diese Woche - Welche Rolle kommt der Kostenerstattung während der Pandemie zu?**
Das Kassenwatch-Team meldet sich diese Woche erneut mit einem Sondernewsletter zu den wichtigsten Neuigkeiten für Kolleg*innen in der Kostenerstattung während der Pandemie.

Die Zahl der Neuanfragen aufgrund akuter Belastungen steigt in vielen Praxen spürbar an. Der Sondernewsletter beschäftigt sich mit den für Kostenerstattungs-Praxen damit verbundenen Fragen. Weitere Themen sind u.a.: Die aktuelle Situation bei den Terminservicestellen (TSS), der neueste Stand bezüglich der Abrechnung von telefonischen Leistungen, aktueller Stand Videosprechstunde (u.a. Hinweis auf Behandlungsvertrag, Informationsblatt und Einwilligung Datenschutz).

Bei Interesse an diesen Themen, bitte ganz rasch den Newsletter abonnieren: <https://kassenwatch.de/newsletter/create>.